

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

45 (7.11.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760784](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760784)

Numero 45. Montag, den 7ten November 1803.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avocissements.

1. Da resolvirt worden, den Versuch zu machen, statt der abgebrannten Königl. Mehl- und Pflanz-Mühle zu Munde eine, oder auch zwei neue Mehl- und Pflanz-Mühlen dajelbst, an qualifizierte Entreprenneurs auf deren Kosten, jedoch völlig nach dem Bestick und der Zeichnung eines Königl. Bau Bedienten, zum Bau, und zwar in Zeitpacht, oder aber in Erbpacht, auszubieten; so ist Terminus dazu auf den 27. November curr. angesetzt worden. Liebhaber zu dergleichen Entreprisen können sich daher gedachten Tages, als am Dienstag, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, Conditions, die auch schon vorher in der Cammer-Registatur eingesehen werden können, vernehmen und ihr Gebot erdfeuen.

Signatum Aurich, am 21. October 1803.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Diejenigen, welche sich um die pro anno 1804 auszufehenden ansehnlichen Prämien für die besten in termino vorzuführenen Beschäler bewerben wollen, werden aufgefordert, sich am Donnerstag den 17ten November inst. Vormittags um 9 Uhr mit selbigen auf dem Viqueurhofs hieselbst einzufinden und das weitere sodann abzuwarten.

Signatum Aurich, am 27. October 1803.

Königl. zur Verbesserung der inländischen Pferde- zucht niedergesetzte Commission.

3. Da bemerkt worden, daß die, wegen der Druckschriften wider die Juden unterm 7ten d. M. ergangene Verfügung, zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben hat, so wird selbige hiedurch näher dahin bestimmt, daß, so wie die Allerhöchste Absicht überhaupt nicht ist, eine anständige, den bisherigen Censur-Vorschriften angemessene, Pressfreiheit zu beschränken, auch in Ansehung der Schriften für und wider die bürgerliche Verfassung der Juden, die Willens-

meinung durchaus nicht blosin gegangen ist, einer ruhigen und schicklichen Prüfung jenes Gegenstandes die Censur zu versagen, sondern nur Schriften davon auszuschließen, welche nach dem §. 2. des Censur-Edicts, weil sie der türgelichen Ordnung entgegen, zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens anderer abzuwecken, überhaupt nicht gestattet werden sollen.

Es versteht sich also von selbst, daß Schriften, welche hiernach die Censur erhalten haben, auf die gewöhnliche Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden können.

Signatum Aurich, am 25. October 1803.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Citationes Creditorum.

1. Ad instantiam des Hausmann Hann Claassen auf der Burgstädte, bey Nessel, als Curat. leg. l. seiner minorennen Tochter Effe Claassen, werden alle und jede, welche auf das Preuss. 62. Nesselmer Bogten, Bergrauer Amts-Hypotheken-Buchs folgendergestalt intabulirt stehendes Capital.

290 fl. sind eingetragen den 10. November 1750 litt. F. Pag. 238. so der Besitzer Kemmer Kammerers von Johann Lübben zunächst aufgenommen.

oder das darüber ausgefertigte Schuld-Dokument, welches angeblich verloren gegangen und Verhuf Abschung nicht producirt werden kann, als Eigenthümer, Cessionaril, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen zu können vermeynen möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber den 28. November, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß wider die Ausbleibenden die Praeclusoria erdffert, das aufgedotens Instrument amortisiret und die Schuld-Pfand im Hypotheken-Buch g'dichtet



werden solle.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 15ten August 1803. Kettler.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 17. August curr. über das sämmtliche Vermögen des verstorbenen Fuhrmanns Gerb. Peters und dessen nachgelassene Ehefrau Trientje Eggerkes, welches aus einem Hause und einigen geringen Mobilien besteht, der generale Concurſ erdñet, auch der offene Meist erkannt worden. Es werden demnach sämmtliche Creditores der Gemeinschuldner durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das andere zu Lee und das dritte zu Oldersum angehängt, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurſ Masse in termino liquidationis den 12. December nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rothhause vor dem Deput. Senat. Nöthigh gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen damit gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird denen Creditoren bekannt gemacht, daß die Gemeinschuldnerin auf das beneficium cessionis honorum angetragen haben, wobey denenselben aufgegeben wird, sich darüber in termino reproductionis zu erklären, unter Verwarnung: daß es sonst angenommen werden solle, als haben sie dabey nichts einzuwenden.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung u. an der persönlichen Erscheinung gehindert werden möchten, werden die hiesige Justiz Commissarien Bluhm, Menck, Keimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 30. August 1803. Justu Senat. de Pottere, Secret.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffs-Zimmermanns Dale Davids daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Schiffermeister Wessel Hinrichs Snyten und dessen Ehefrau Anna Dircks privatim angekaufte Wohnhaus mit Garten auf dem Spylter in Comp. 20. Num. 13a. aus irgend einigem Grunde ei-

nen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 12ten December nächstkünftig Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause, sub comminatione, erkannt: daß die Außenbleibe mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das aufgebotene Grundstück werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Signatum Emdae in Curia, den 30. August 1803.

Justu Senat.

de Pottere, Secr.

4. Der hieselbst verstorbene Schiffer, Jan Bartels Hanstein genannt, hat in seinem mit seiner nun auch verstorbenen Ehefrau Boukje Jacobs de Vries am 14. July 1787 vor dem Petrusmischen Gericht errichteten Testament verordnet, daß nach beyder Testatoren Ableben alle alsdann vorhandene und noch übrig bleibende Güter der beydersseitigen nächsten Blutsverwandten halbſcheidlich, weshalb die eine Hälfte des Testators dreyen Schwestern oder deren Leibes-Erben, die andere Hälfte aber der Testatrix Mettern Jacob Jacobs de Vries in Amsterdam und Jacob Pieters de Vries hieselbst oder derselben Leibes-Erben anheim fallen sollte. Wann nun nicht einmal die Namen der drey Schwestern des weyland Jan Bartels Hanstein, vielweniger derselben Wohnort darin ausgedrückt worden, der J. B. Hanstein aber ist zu Neer, auf Bornholm, in der Ostsee geboren, und daselbst den 10. October 1719 getauft.

Nun haben sich zwar einige Personen als Erben des Jan Bartels Hanstein gemeldet, als:

- 1) Engelke Hanstein und Louise Marie Hanstein, laut Vollmacht in dato Copenhagen und Fresdenborg vom 30. December 1802 an den Kaufmann Claas Tholen.

- 2) Louise Hanstein, weyland Predigers zu Lusttrup, in Seeland in Dänemark Tochter, verhehlicht an Jens Christian Olsen, Königl. Consumtions-Kassirer zu Scheen, in Norwegen, und deren Schwester Engeline Hanstein, Wittwe des Capitains von der Infanterie von Helsingberg, wohnhaft zu Bernshengen, in Norwegen, zufolge Vollmacht in dato den 16. Februar 1803 auf den Kaufmann Tobias Bauman.

Da es nun ganz ungewiß ist, ob diese die rechtmäßige und alleinige Erben des Schiffers Jan Bartels

Bar



Wartels Hanstein sind; so ist bey dem Stadtgericht zu Emden ad instantiam des Kaufmanns Tobias Baumann als executor testamenti bey wemland Eheleute Schiffer Jan Wartels Hanstein und Bontje Jacobs de Bries, eine Edictal wider sämmtliche be- und unbekante Erben, Legatarien, Prätendenten und Creditoren der gemeinschaftlichen Verlassenschaft besagter Eheleute, bestehend aus plus minus 5000 fl. cum termino von drey Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 12. December nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Abgingh erkannt.

Es werden demnach sämmtliche be- und unbekante Erben, Legatarien, Prätendenten und Creditoren der gemeinschaftlichen Verlassenschaft der Eheleute J. W. Hanstein und B. J. de Bries ex quocunque capite hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Praetensiones und Ansprüche in gedachtem termino entweder in Person oder durch Bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu ihnen die hiesige, als Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hülfesheim vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden, und mit untadelhaften Dokumenten zu justifiziren, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Erben, Legatarien, Prätendenten und Creditoren von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 30. August 1803.

Justi Senatus. de Pottiere, Secretair.

5. Nachdem wider den entwichenen Eizert Hülfemann, Abter zu Wollberge, im Amte Rasteb, schuldenhalber die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich, auf den 28. November, da diejenigen Creditoren, die sich bey der ergangenen Conspication noch nicht gemeldet (indem die sich bereits angezeigten ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig haben) ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben und vermittelst in Händen habenden Original-Dokumenten bescheinigen, communis Debitor auch sodann in Person mit anhero zu erscheinen und

auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob er selbige gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, samt und sonderß für gestanden und liquide angenommen werden sollen.

Zweytens, auf den 12. December, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwann noch übrig oder nöthig, hollends herzubringen, zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht eßlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehöret werden solle.

Drittens, auf den 10. Januar 1804, das Prioritäts-Urtheil anzuhören, und

Viertens, wofern davon nicht appelliret würde, auf den 23. Januar a. l. der wirklichen Vergantung oder Löse des Concurß-Guts bey zuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurß-Guts, in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Befies zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 4. October 1803.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Alpe und Rasteb, wie auch Bogtreyen Zahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.

J. von Halem.

6. Nachdem über das in Mobilien und Kupferschmides-Geräthschaften und Waaren bestehende Vermögen des hiesigen Kupferschmids Conrad Zircks dato der Concurß eröffnet worden; so werden hiemit Alle und Jede, die an denselben aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung haben, aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino praecclusivo den 22sten December 1803 vor dem Deputato Assessore Schmid zu melden und die Gründe und Beweismittel anzugeben, und zu produciren, unter Verwarnung:

daß die Nicht-Erscheinende von der Masse aus und in Hinsicht derselben und der sich gemeldeten Creditoren zum immerwährenden Still-



Schweigen vermiesen worden sollen.
Ker im Amtgerichte, den 3. September 1803.
Oldenb. v.

7. Der weyl. Land Coerd Cloosker-meyer be-
saß ein auf Armen-Grund erbautes Haus
cum annexis et pertinentiis zu Grigum und
vererbte solches auf seine Ehefrau Cecile Tholen;
Kraft der mit der selben errichteten Ehepac-
ten, und nach dem Ableben der Cecile Tholen
erhielt deren Tochter erster Ehe Gerette Hinrichs
Munnik dasselbe, nach Maßgabe der besagten
Eheverordnungen in Eigenthum. Letztere ver-
machte dieses Immobile per testamentum ih-
rem Bruder Harin Hinrichs Munnik und dieser
verkauft dasselbe nachher dem Jan Jansen Koch
privatim, von welchem letzter, der jetzige Be-
sitzer Harin Kolder's Priller diese Immobile
aus der Hand angekauft hat. Da nun der H.
H. Priller sowohl zur vollständigen Verichtigung
seines Besitztums, als auch zur Sicherheit wis-
ser als unbekanntes Real-Prätendenten ein ge-
richtliches Ansgedot nachgesucht hat und solches
dato erkannt worden. So lahet das Königl. e
Amtgericht Emden alle und jede, welche an
dem erwähnten Immobile ein Erb- Eigenthums-
Pfund- Dienbarkeit: Benäherungs- von
Nutzungs- Ertrags schränkendes oder ein ander-
res dingliches Recht zustehen mögte, hier-
durch edictaliter vor, ihre Ansprüche inner-
halb 9 Wochen, spätestens aber in termino
praesulivo den 2ten December anni currentis
Dienstag 10 Uhr anhero anzugeben und zu
justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt
und auf immer abgewiesen und dem Propo-
santen das aufgebote Immobile spruchfrey in Ei-
genthum adjudicirt werden solle.

Signatur Emden im Königl. Amtgerichte,
den 16. September 1803. Detmers.

8. Die Frau Pastorin Catharina Gohathea
Digen, geborne Wenzelbach, besaß die Hälfte
eines im Westermarscher 3ten Rott Nr. 6. be-
legenen Heerdes zu 25¹/₂ Diemath cum annexis,
welchen halben Theil sie jetzt dem Hausmann
Harm Jansen, der die andere Hälfte bereits
besaß, mit noch 8 Diemathen Stückland des-
selbst sub No. 25. zusammen in einem Kauf pri-
vatim verkauft hat. Käufer Harm Jansen
wünscht bey diesem Handel geklärt zu seyn,
dat edictales nachgesucht, welche auch
dato erkannt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche

sowohl an dem halben Heerd als den 8 Diemath-
en Stücklande ein Erb- Eigenthums- Pfund-
Dienbarkeit: Benäherungs- Reunions- oder
sonstiges Real- Rechte und Forderung zu haben
vermeinen, hiermit edictaliter citret und aufge-
fordert, binnen 3 Monaten, und spätestens in
termino reproduct. den 17. Decbr. Vormittags
10 Uhr vor dem Amtgerichte Norden sich zu mel-
den und ihre etwaige Ansprüche zu justificiren,
unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende
mit seinen Ansprüchen an die aufgebote Grund-
stücke präcludirt und in Hinsicht des Propo-
santen und der Kauf-Gelder zum ewigen Still-
schweigen vermiesen werden soll.

Signatur Norden im Königl. Amtgerichte,
den 2. Jan. 1803. Hoppe.

9. Von denen von weyl. Garmer Gar-
den Witwe und Erben am 25. July d. J. sub-
hatirten Immobilien kaufen

- 1) der Hausmann Beet Harmd, die im Westermarscher 3ten Rott belegenen und im Hypothekenbuch Tom. 14. No. 24. registrirte 2 zwey Diemathen Stücklande, welche die Witwe allein im Besitz gehabt;
- 2) die Frau Kath. De wandrin Uven, die den Erben in Communion zugestandenem im Hypothekenbuch Tom. 14. No. 26. registrirte Drey Diemathen Stückland;
- 3) der Hausmann Hinrich Jacobs Noost, die daselbst im Hypothekenbuch No. 25. registrirte, aber im 2ten Rott belegenen Drey Diemathen Stücklande;
- 4) der Jann Garrel, das im Westermarscher 3ten Rott belegene, und Tom. 14. No. 33. registrirte Haus mit GartenGrund, und sind, nach Ansehung der Conditionen, dato edictales wider alle unbekanntes Real-Prätendenten erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Norden wer-
den demnach Alle und Jede, welche an besagte
Grundstücke und deren Kaufgelder irgend einen
Anspruch, Forderung, Servitut- Pfand- Näs-
her- Reunions- Erbschafts- oder sonstiges Real-
Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefor-
dert, innerhalb 3 Monaten und längstens in
termino reproductiohis den 10. December d. J.
10 Uhr sothane Ansprüche bey hiesigem Gerichte
gehörig anzumelden und rechtlich zu beschlein-
gen, unter der Warnung: daß die Ausblei-
benden mit ihren Ansprüchen auf diese Immobile
präcludirt und in Hinsicht des Propo-
santen



Käufer und der Kaufgelder, zum ewigen Still-
schweigen verwiesen werden sollen.

Zugleich werden auch alle diejenigen, wel-
che auf den, auf erst bemeldete zwey Dramathen
im hiesigen alten Hypotheken-Buche Tom. 2.
Nro. 44 et 45- zur Last des vorigen Dessigers
Jann Martens eingetragen und nachher im
neuen Hypotheken-Buche Tom. 14. Nro. 24 et
Nro. 18. auf des Jann Martens Haus und Land
folgendermaßen:

1783 den 6. Januar — 405 fl. in Gold, oder
30 Pistolen, für Jann Nieland tut. noie.,
jezt Pastor v. Geldern ux. noie.,
übertragenen Schuldposten, welche, der Be-
hauptung nach, längst abgetragen, die origi-
nale Verschreibung aber nicht beigebracht wer-
den kann, und des darüber ausgestellten Instru-
ments, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand-
oder sonstiger Briefe-Inhaber, Anspruch zu ha-
ben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich längs-
stens im gedachten termino, den 10. December
n. c., vor hiesigem Gerichte zu melden, unter
der Warnung, daß sie, im Fall des Ausblei-
bens, mit ihren Ansprüchen präcludiret, vor-
bemeldetes Capital für bezahlt erklärt, das
besagte Instrument amortisiret und der Post
im Hypothekenbuche gelöschet werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 3.
Septembris 1803.

10. Der Harm van Essen besaß zwey zu
Kaar belegene Häuser und hinterließ solche seinen
beyden Kindern Giesche Harms und Jodeharmis
van Essen, welche sie unter sich vertheilten, und
sich — wegen verschiedener Verpflichtungen —
wechselseitig das condominium reservirten. Eins
dieser Häuser ist nun in der Folge an den Rem-
mer Martens Müller verkauft, dessen Erben
sind, des Harm Gubya Fran Wint Kemmers
Müller und des weyl. Dito Müller zu Neustadt
Gubens minorene Kinder, worüber der Rath-
ler Hincich Woenken hieselbst Vormund ist.

Von diesen Erben kaufte der Cammerer Pe-
ters hieselbst bemeldetes Immobilien, welches
Fol. 55. Hypotheken-Buchs Glekens Kaar re-
gisirte, öffentlich an, und verlangte von den
Verkäufern die Beschau: folgender sub oneribus
perpetuis eingetragenen Clausul:

„wegen 30 fl. ist das condominium dem
„Bruder Jodeharmis van Essen reservirt.
Da nun die Verkäufer nicht in dem Besiz des
„originalen Erbvergleichs, worauf etwa die In-

habulation notirt stehen mögte, sind; auch nicht
wissen, wo selbiges beständig ist; so haben sel-
bige, Behuf Löschung des obbemeldeten Postens,
auf gerichtliche Amortisation, und auf ein bes-
sichtiges öffentliches Proclama angetragen, wel-
ches auch dako erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche
an obbemeldetes Intabulatum, oder das dar-
über ausgestellte Instrument, als Eigenthümer,
Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefe-Inhaber
einigen Anspruch zu machen vermeinen, hie-
mit edictaliter vorgeladen, diese ihre Ansprüche
innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino
den 14ten December a. c. anzugeben und zu jus-
tificiren; widrigenfalls sie darmit präcludiret und
zum ewigen Stillschweigen verwiesen, sodann
das obbemeldete Instrument für amortisirt und
darnach mit Löschung des gedachten Intabulati
verfahren werden soll.

Kaar im Amtgerichte, den 29. August 1803.
Oldenbope.

11. Vom Amtgerichte zu Aurich werden
auf Instanz des weyl. Hausmanns Suncke
Janssen Wittwe, Geyke Poppinga, zu Lühde
und deren Kinder, Aeresche und Johann Sunck-
ten, sodann des Schmidt's Hincich Janssen zu
W. Wierhase, Wile und Jede, die

1) auf die im Jahre 1789 von der Francke Bet-
ten und deren Eheianne, dem Weber Manne
Janssen zu Wierhase an die Eheleute Suncke
Janssen und Geyke Poppinga privatim ver-
kauft, für des Suncke Janssen Hälfte auf
seine Kinder Aeresche und Johann Suncken
vererbt 1/2 Fidei Baulandes zu Lühde, ins
Osten an den Seezug beschwettet,

2) auf die in anno 1794 von der Francke Bet-
ten und deren Eheianne Manne Janssen an
den Schmidt Hincich Janssen privatim ver-
kaufte halbe Fidei Ackerlandes, ins Westen
an den Seezug grenzend.

welche 1/2 Fidei und 1/2 Fidei die Francke Bet-
ten aus ihres weyl. Vaters Wette Stoffens Nach-
lasse von ihrer Schwester und einzigen Mitverbin-
dote Werten in anno 1789 zum alleinigen Ei-
genthum übertragen erhalten hatte, oder auf
die Kaufgelder resp. ein Eigenthum: den Er-
trag der Nutzung schuldnerdes Dienstabtheils
Bundherungs- Pfand- oder sonstiger Real-Recht
haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb
6 Wochen, spätestens am 10ten December d. J.
persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commis-
sa-



farien Stürenburg, Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen die Proccanten als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15ten October 1803. Telling.

12. Demnach über das sämtliche Vermögen des Harm Jürgen zu Klein-Midlum ex Decr. vom 5ten März curr. der generale Concurs eröffnet worden: So werden alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, solche in termino den 5. Dec. nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr bey diesem Gerichte anzumelden; widrigenfalls gegen die Ausbleibenden Präclusionen und ewiges Stillschweigen erkannt werden soll.

Sign. Emden im Königl. Amtgerichte, den 3ten October 1803. Detmers.

13. Auf Befehl des Herzoglich Arenbergischen provisorisch bestätigten Richters auf dem Hämling, Doct. Wilhelm Jacob Helter, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem Johann Berend Jansen zu Behme, oder dessen Haabe und Güter, Spruch und Forderung haben oder zu haben vermeinen, hiermit ein für dreymal aufgefordert, um in Zeit von 6 Wochen nach Verkündigung dieses, solche Forderungen mittelst Beybringung darüber in Händen habenden Beweisthümer, samt einer richtigen Zinsen Liquidation, bey dem hiesigen Gerichte zu proponiren, bey der Warnung, daß sie sonst damit nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden, rücksichtlich auf nicht beygebrachte Zinsen: Berechnung, blos allein die Hauptsumme in Betracht gezogen werden soll.

Dann werden vorgemeldte Gläubiger vorgeladen, am 16. November Nachmittags 1 Uhr gerichtlich zu erscheinen, und zu sehen und hören, daß zwischen ihnen und dem Jan Berend Jansen die Güte versucht werden soll; bey der Warnung, daß die Ausbleibenden pro consentibus gehalten werden sollen. Darnach sich ein Jeder zu richten hat.

Signatum, den 5. October 1803.

De M. De. Judiois.

14. Die Erben des weyl. Land-Kentmeisters Conring verkauften am 25. April dieses Jahres 60 Diemathen adelich frey Land, in besondern Parcelen. Der Herr Regierungsrath von Conring wurde von einem Parcel, zu 14½ Diemath öffentlich Ankäufer, und hat jetzt dem Vogt Horn dieses Stück wieder cediret, und privatim übergetragen. Letzterer will bey dem Handel gesichert seyn, hat deshalb edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche auf diese im Westermarscher 3ten Noth sub Nro. 30. registrirte 14½ Diemath ein Erb. Eigenthums Pfand: dem Nützungs: Extragschmälerndes Dienstbarkeit: Reunions: Venederungs: oder sonstiges Real: Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 11. Februar 1804 sothane Ansprüche bey dem Amtgerichte zu Norden anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks und jeglichen Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen dem Käufer Vogt Horn dasselbe frey von fremden Real: Anspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 26sten October 1803. Hoppe.

15. Dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund werden, ad instantiam des Hinrich Eden zu Willen Wittwe, Christina Charlotta Hinrichs, alle diejenige, welche auf deren Aussteuer: Inventarium d. d. 1. Mart. 1777, woraus auf ihres Ehemannes hinterlassene, von ihrem Sohne Dano Janssen Hinrichs, als Eigenthümer, an Harm Hinrichs Gerdes öffentlich verkaufte Warfsätze zu Willen sub Num. 519. Hypotheken: Buchs Wittmund den 17. October 1783. 165 Sm. Thaler und ihre Aussteuer: Mobilien, und welches von ihr verschiedenen, indeß zugleich völlig befriedigt werdenden Gläubigern ihres Sohnes zum Pfande verschriebene Document verlohren worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands: oder sonstige Briefs: Inhaber Anspruch zu haben vermeynen, hiermit öffentlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino peremptorio dem 11. Februar 1804 bey diesem Amtgerichte in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß



daß im Fall ihres Ausbleibens oder unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche, sie damit präcludiret, das Document für vernichtet und außer Kraft erkläret, auch im Hypotheken-Buch gelöscht werden soll.

Wittmund im Amtgerichte, den 31. October 1803.

Moehring.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll ex concursu über des abwesenden Krämers Focke Kürzens, vorhin zu Barstede, nachher auf dem Großen-Wehn, Vermögen, das im Jahre 1802 von dem Dirc Folkerts Nards an ihn privatim verkaufte, auf dem Großen-Wehn belegene Haus mit Erbpachts-Lande, groß 3 Diemathen 17 3/4 Ruthen nebst dem in dem Hause befindlichen Krämer-Laden etc., eiblich gewürdigt nach Abzug der Lasten auf 4000 Gulden in Golde, am 30. August und 4. October auf dem Amtgerichte Aurich, am 3. December Nachmittags 2 Uhr aber in des Cassien Koots erstem Compagnie-Hause auf dem Großen-Wehn öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bios mit Vorbehalt der Amtgerichtlichem Approbation zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20. July 1803.

Telting.

2. Am Freytag, den 11ten November sollen auf gerichtliche Ordre des Hage Wilms zu Hagum beschriebenes Geneva-Brenner-Geräthe, als 1 kupferner Kessel mit Helm, Kühlfaß mit Schlange, 3 Kupen, 2 Wacken mit Pumpen, verschiedene große und kleine Fässer, 2 Stechkannen, sodann 1 Pferd, dem Meistbietenden daselbst um 1 Uhr öffentlich verkauft werden.

3. Weyl. Apötheker Pund, und dessen auch verstorbene Ehefrau S. Freesemann, in Emden, besaßen im Amte Greetsuhl das adliche Gut Bollweh, welches in einer guten Behausung mit 47 1/2 Grasen adlich freyen — und 15 Grasen bauerpflchtigen — indessen grundeigenen Landen bestehet; ferner hinterließen sie 18 Grasen adlich freye — und in 6, 5 1/2, 1, 1 und 4 1/2 Grasen abgetheilte Stücklande unter Eilsam,

und endlich eine Beheerdichheit von 17 Gulden in Gold, mit gewöhnlicher Mayde, Ab- und Auffahrt, in Reemt Reints 8 Grasen unter Grimersum. Sämmtliche Stücke, und zwar das Gut mit den 18 Grasen entweder zusammen, oder Ersteres für sich, und die 18 Grasen bey Stücken, wollen der Verstorbenen Erben Theilungshalber öffentlich verkaufen, und der Tag dazu ist auf den 9ten November des Nachmittags 1 Uhr in Eilsam angesetzt, welches, und daß die Bedingungen bey dem Bevollmächtigten der Wundschen Erben, Herrn Weise-Receptor Doebeker in Emden, und dem Justiz-Commissarius Schelten in Greetsuhl zu erfahren seyn, hiedurch wird bekannt gemacht.

Da der Verkauf von weyl. Fann Joestema Kinder 2 1/2 Grasen unter Grimersum am bekannt gemachten 28ten October nicht vor sich gehet, so ist dazu ein neuer Termin auf den 11ten November in Grimersum angesetzt.

4. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist die Wittwe des weyl. Kaufmanns Willem Peters Brauwens willens, das am Neuenwege, im Säber-Kluft 2ten Rott No. 172 stehende ansehnliche Haus cum annexis, worin der Kaufmann Geil wohnet, am 14. November zu Norden im Weinhause durch die Aediles, Rathsherr Uoen und Harmens, öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist der Hausmann Harm Christophers Rosenbohm willens, sein Haus cum annexis an der großen Neuenstraße, im Säber-Kluft 7ten Rott No. 267, worin der Kunst-Drechsler Lorte wohnet, gleichfalls am 14ten November zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Norden, den 10ten October 1803.

5. Des Hage Wetten Luers in Hage beschriebene Güter, als allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Porcelain, Fische, Schränke, Betten und Bettgewand etc. sollen nach dreyimaliger Publication am Dienstag den 8. November wegen restirender Ausmieren-Gelber öffentlich verkauft werden.

Verum, den 19. October 1803.

Fribog, Madatiener.

6. Das dem Weerd Werend zugehörige Wohnhaus, außer dem alten neuen Thore, in Comp. 18. No. III., so von den Stadtstaportoren auf 2100 Gulden holländisch Courant gewürdiget, soll durch das Vergantungs-Depar-



tament in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 21ten October, 1ten und 15ten November, dem Meistbietenden auspräsenfirt und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Lage dieses Immobilien ist bey den hieselbst und zu Jennest affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Birgantungs-Actuario Lozging einzusehen, und gegen die Gebühr in Abschrifte zu haben.

Enden, den 12ten October 1803.

7. Am Dienstag, den 8. November, wollen die Erben des weyl. Bürgermeisters Reimers in Aurich, allerhand Eisenwaaren, sodann Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, 2 Wanduhren, ein vollständiges Kutschgeschirr für 2 Pferde, nebst einen Phaeton, ferner ein complettes noch niemals gebrauchtes modernes englisches Tafel-Servic, durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen lassen.

8. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aurich und Newsum, wie auch im Medbermannschen Wirthshause zu Marienhase affigirten Subhastations-Patente mit Verkauft-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen der weyl. Sophia Maria Peters zu Osteel Erben und resp. deren Stellvertreter, nemlich

- 1) statt der Taatje Peters, des Thmel Jhen Ehefrauen zu Osteel, das Armen-Wesen daselbst,
- 2) die Freerken Claassen, des Schulmeisters Folrich Abben Ugena Wittwe in der Ostermarsch,
- 3) des weyl. Hinrich Claassen Rahmann zu Urtum großjährige Tochter, und der 3 minderjährigen Kinder Curator,
- 4) die Gesche Margaretha Claassen, des Oerd Wiltz zu Mohrhusen Ehefrau, das, von der weyl. Sophia Maria Peters nachgelassene, zu Osteel belegene Haus mit Garten, Antheil an dem Hohen Warfe, Gerechtigkeit auf der Osteelers Dreese, 1 Bayacker, 2 Liden groß, 1 Lorfmoor beym Abde-Wege, 2 Kirchenstüben und 7 Todtengräbern, zusammen eiblich taxirt auf 2600 Gulden in Golde, in einem abgetheilten Termine, und zwar am 26sten November Nachmittags 1 Uhr im Medbermannschen Wirthshause zu Marienhase öffentlich feil-

biethen und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation des hochwüridigen Confessorii, wegen des Armen-Wesens zu Osteel, und der obervermündschaftlichen Approbation des reschübllichen Amtgerichte zu Newsum, pro Interesse des Hinrich Claassen Rahmann 3 minderjährigen Kinder, zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 12ten October 1803. Zeltling.

9. Vermöge der bey den Amts- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkauft-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen

- 1) des weyl. Tobias Siebels im Mühlentrog Sohn Siebeld Hinrichs Tobeeffen und dessen Vormund,
- 2) der Zimmermann Ems Lubwig Siebels zu Uggart,
- 3) für des weyl. Hinrich Siebels zu Marienhase Sohn, die Mutter und Vormünderin,
- 4) der Zimmermann Friederich Siebels zu Uggart,

das von den weyl. Eheleuten Siebeld Christophers und Wulfe Tobeeffen auf sie vererbt, zu Marienhase belegene Haus mit Garten und einer Kuhweide auf der dortigen Dreese, ferner einem Säge an der Nothseite in der Kirche und 4 Todtengräbern auf dem hohen Kirchhofe, eiblich gewürdigt nach Abzug der Lasten auf 790 fl. in Golde, theilungshalber in dreyen abgetheilten Terminen, nämlich am 11. und 18. November Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich am 26. November Nachmittags 2 Uhr aber im Medbermannschen Wirthshause zu Marienhase öffentlich feilbiethen und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervermündschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22sten October 1803. Zeltling.

10. Es soll der hinter Sandhorst belegene, den hiesigen Gasthaus-Armen zustehende Morast, am 18. November nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr in dem Sandhorster Krug verpauft oder in Erbpacht ausgethan werden. Liebhaber können sich solchemnach am gedachten Tage zur bestimmten Stunde im Sand-

Sandhoffer Krüge einfaßen, Conditiones
enthalten und nach Gefallen kaufen.

Aurich in Curia, den 22. October 1803.

Bürgermeistere und Rath.

11. Am 17ten November, als am Donner-
stage, will der Wäzger Dietrich Esers Altes in Nor-
den durch den Audmüener Thoben von Welsen
allerhand Hausrath und Frauen Kleidungen,
Kittweand ic. öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 25. October 1803.

12. Der Herr Rute mand. noie. der ab-
wesenden Erben des ohnlängst in Neustadt = Gd-
dens verstorbenen Organisten Winkelmann will
mit Herrschaflichen und gerichtlichen Consens,
berin an der Siebtsstraße daselbst belegtes Wohn-
haus cum annexis am 16. November des Nach-
mittags 1 Uhr in des Vogt Altmanns Behan-
dung öffentlich der Audmüener = Ordnung gemäß
verlaufen lassen.

Gddens, den 25. October 1803. Schulte.

13. Der Kaufmann Diesendorff will am
23ten November dieses Jahres in FEVER 2 Land-
güter im Biarder Kirchhofe belegen, öffentlich
den Meistbietenden verkaufen lassen.

Das erste nennet sich Sparenburg, ist abet-
lich frey und 101½ Matten groß. Das zweyte
im Biarder Gröden belegen, ist 64½ Matten groß.

Beide Ländel haben den vorrestlichen
Kleyboden, und die Gebäude sind erst vor kur-
zem mehrentheils oder doch ansehnlich verbessert.

Liebhaber zu dem einen oder andern Stücke
können sich vorher bey Obgenannten melden,
der ausführlichere Auskunft davon geben wird.

14. Woensdag den 9. November d. J.
des Agtermiddags om 2 Uur zal op den Beur-
senzaal te Emden opentlyk verkogt worden:

160 heele en 20 halve Pypen Barcelona-
Brandewyn,

20 Pypen 3½ Voorlop,

51 heele en 6½ Pypen roode Benecarlo-
Wyn,

57 heele en 20½ Pypen roode Ribas-Wyn,
zynde deezer Dagen van Barcelona gekoo-
men. Emden, den 24. October 1803.

P. & J. B. Marchés.

15. Die Wittwe des weyl. Gastwirths Ja-
cob Luppen Schröder, deren Kinder Mitvors-
mund Kaufmann Peter Follers, sodann des Ja-
cob Luppen Schröder ersterer Ehe Kinder Vor-
münder, Bäckermeister Carsten Voelhoff und
Kaufmann Harm de Roth junior sind vermüde

(No. 45. Eeeeeeee.)

nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando
freywillig entschlossen, das besagter Wittwe und
des weyl. J. L. Schröder beyder Ehe Kinder zu-
gehörige Wohnhaus, Stallgebäude und beyden
Pachhäusern außer dem alten neuen Thore in
Comp. 12. No. 55. so zusammen von Taxator
ten auf 7300 fl. holl. Contant gemehdigt, durch
das Vergantungs-Departement in dreyen Ter-
minen, als am 7ten, 17ten und 18. November
dem Meistbietenden auspräsentiren und salva ap-
probatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditiones nebst Taxations-Protocoll
sind bey dem hieselbst zu Leer und Obersum as-
signirten Subhastations-Patenten, wie auch bey
dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen
und bey letzterm gegen die Gebühr in Abschrift
zu haben.

Emden, den 25. October 1803.

16. Der Gastwirth Joseph Feldmann ist
freywillig entschlossen, sein in der neuen Stra-
ße in Comp. 22. No. 3. stehendes Bohnhaus
und Garten, durch das Vergantungs-Depar-
tement in dreyen Terminen, als am 7ten, 17ten
und 18ten November dem Meistbietenden aus-
präsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-
Actuario Koesing einzusehen und gegen die Ge-
bühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. October 1803.

17. Der Kaufmann Niederich Hinrich
Schween zu Hochfel, in Jewelland, wird
am 25. November dieses Jahres in öffentlicher
Subhastation zu FEVER, sein zu Hochfel belege-
nes und von ihm selbst bisher bewohntes Haus
verkaufen. Dieses Haus, welches auch mit
Kruggerechtigkeit versehen, ist vorzüglich zur
Handlung eingerichtet, hat eine geräumige Win-
kelstube, dann vier andere Zimmer, zwey Kü-
chen, einen geräumigen Keller, eine große
Schweune, sodann einen mit tragbaren Obstdäu-
men versehenen großen Garten und rund herum
einen großen freyen Platz, der größtentheils zum
Hause gehört. Die Verkaufs-Bedingungen
sind bey dem Advocaten Thaden in FEVER einzuse-
hen und auch für die Gebühr abschristlich zu
haben.

18. Das dem Crämer Johann Bernhaed
Kende auf Iherings-Wehn sammtlich conscri-
birtes Hausgerath, Betten ic., auch eine Kuh,
sollen am nächsten Sonnabend, den 12. Novem-
ber, zur Befriedigung verchiedener Creditoren,

5f



öffentlich verkauft werden.

19. Hane Harms in Emden ist vorhabend sein in Hoisingwehr stehendes Haus mit einem guten Garten und übrigen Gerechtigkeiten, am 24ten November in Eilsum öffentlich verkaufen zu lassen.

20. Auf freywillig nachgesuchte und darauf ertheilte gerichtliche Commission wollen des weyl. Hresd. Hinrichs Kinder und Erben ein auf dem Schott belegenes Haus mit Garten nebst der Eigenthümlichkeit einer Kuhweide auf der dortigen Dreesche, den 26. November Nachmittags 2 Uhr zu Marienhove in Bogt Neddermanns Hause öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 3. November 1803. Reuter.

21. In Bagband will Gerb Berens seiner weyl. Tochter nachgelassene Kleidung, 1 Schrank, Betten, Linnen, Silber und Gold, den 9. November, als am nächsten Mittwoch, öffentlich verkaufen lassen.

In Aurich: Oldendorff will Marten Martens, als gerichtlich bestellter Vormund über den Nachlaß des Wilcke Wilcken, dessen sämtliche Mobilien, eine Kuh, auch Kocken und Haber, sodann pl. m. 4 Fuder Heu, am nächsten Mittwoch den 9. November daselbst öffentlich verkaufen lassen.

22. Op. Woensdag 23. November d. J. zullen tot Emden op de Beurszaal opentlyk verkogt worden: eene Pathy beschadigde engelsche Manufacturen, bestaande in pl. min. 460 Stucken gedruckte Catoenen, 24 Stück Shawis, eenige Stucken gedruckte Stoffen, Buks & Callicos; welke Waaren drie Dagen voor den Verkoop kunnen bezien worden. De Plaats zal dan door de Maakelaars aangeveezen worden.

Emden, den 27. October 1803.

Heicklenborg, Maakelaar.

23. Das zur Concurs-Masse des Krämers Christian de Wriez anß Lübbers Wehn gehdriges sämtliches Hausgeräthe, Krämergeräthe und Waaren-Vorrath, soll am 19ten November Morgens 10 Uhr öffentlich verkauft werden.

24. Die Provisores des hiesigen Waisenhauses, Herr Aschen und Kemmers, wollen mit Bewilligung des wohlöbl. Stadtgerichts, verschiedene übrig gebliebene alte Bau-Materialien, eine Quantität Kupfer, Blei, so wie auch etwas Silber-Zeug, Frauen Kleider, Stühle, Tische, Schränke, und was ferner vorhanden, am be-

vorstehenden 9ten November des Vormittags daselbst um 10 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Esens, den 2ten November 1803.

25. Am 16. November a. c. soll in Emden eine kürzlich angebrachte Parthey Thee, bestehend aus

144 $\frac{1}{2}$ Kisten Bohé,

62 $\frac{1}{2}$ — —

120 $\frac{1}{2}$ — — und

200 Kisten Souhong,

öffentlich zum Verkauf ausgedoten werden.

Die Mäcker Hayning und Charpentier geben nähere Nachricht darüber.

26. Des von Leer entwichenen Jan Gerds Dykmann und Ehefrau Wäbbe Schweers hinterlassene Mobilien, sollen am 8ten November; sodann

Des Hermann Mertens daselbst conscribirte Kleiderschrank, ebenfalls am 8ten November in Leer öffentlich verkauft werden.

Direk Davids zu Ihnen in Concurs gerathenes Vermögen, als allerhand Mansrath, Betten, Leinwand, eine Kuh, ein Pferd, ein Wagen, etwas Heu ic., wie auch

Des Dirk Claassen in Irhove conscribirte 2 Pferde, sollen am 10ten November bey der Debenten resp. Wohnungen öffentlich verkauft werden.

Willem Dircks Wittwe und Dirk Willems in Steenfeide conscrivirte 2 Kühe, 2 Pferde, Bogen, Jungvieh, sollen am 11ten November daselbst öffentlich verkauft werden.

Weyl. Marcus Hinrichs und weyl. Ehefrauen inventarisirte Güter, wollen der mindersjährigen Erben Vormünder, am 12. November in Veltage öffentlich verkaufen lassen.

27. Vermöge der bey dem hiesigen Gerichte und dem Amtgerichte zu Leer assigirten Subhastations-Patente nebst Loye und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das den mindersjährigen Kindern der weyländ. Eheleute Johann Joachim Siemers und Beertje Dtmanns Köben zu Loga, Carl Julius, Maria Juliana Sophia Charlotta nach Hermanns zustehende, im Ulten Klufft No. 4. daselbst belegene Haus mit Garten, so ins Osten an Jan Penning, ins Süden an Hermannus Tanzen, ins Westen und Norden an herrschaftliches Land und die Straße beschwettet ist, und von verrieden

ten



ten Taxatoren auf 193 Rthlr. 31 Stüb. in Courant nach Abzug der Lasten gewürdigt worden, in einem Termine, nemlich am 7. Januar 1804 des Nachmittages um 2 Uhr in der Herrschaftlichen von Rencke Voeckhoff bewohnten Brauerey zu Loga öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden, da auf nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Signatum Euenburg in Judicio, den 29sten October 1803. Detmerß.

28. Vermöge der bey diesem Gerichte, sodann dem hochblbblichen Emden Stadtgerichte assignirten Substitutions-Patenten mit angehängten Conditionibus und Taxe, sollen die, den weyl. Eheleute Ude Heyen Voekelmann und Antje Reinbers van Hboeln Kinderen und Erben, namentlich Wubke Uden Voekelmann, Ehefrau des Bogten Wagner zu Simonswolden, Hrn Uden Voekelmann, Schustermeister zu Limmel, Adam Uden Voekelmann, Schiffszimmermeister auf dem Speyer-Wehn, Peter Uden Voekelmann, Schiffszimmermeister auf dem Großen-Wehn, Hinricus Uden Voekelmann, Hauszimmermann in Riepe, Geeske Uden Voekelmann, Ehefrau des Gastwirths Hinrich Hanßen Knoop zu Emden, sodann des weyl. Müllers Elle Uden Voekelmann und der Elisabeth Carsjens zu Limmel minderjährigen Kinderen Antje und Harm Ellen Voekelmann in Gemeinschaft zuständige Immobilien, als

1) drey Garten-Wecker an der Unter-Pastorey-Benne oder 16 Gassen bey Odersum, eiblich taxirt auf 500 fl. (Fünfhundert Gulden) und

2) eine Frauen-Sitzstelle in der Kirche zu Odersum, in der Bank No. 2., eiblich taxirt auf 36 fl. (Sechs und dreyßig Gulden Preussisch Silber-Courant),

auf Ansuchen der Verkäuferen, Wehuf der Theilung unter denselben, am Dienstage den 29sten November instehend, Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Ausmitrers Egberts zu Odersum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Kaufstüße werden demnach hiermit angefordert, in dem anberaumten Termine sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und darauf, nach Befinden der Umstände, den Zuschlag

zu gewärtigen; woben sie sich versichert haben können, daß auf nachherige, wenn gleich bessere, Offerten, gar keine Rücksicht genommen werden wird.

Geben Odersum in Judicio, den 21sten October 1803. Müller.

29. Es ist der Chirurgus J. G. Hoffmann freiwillig entschlossen, sein an dem Apfelmarke in Comp. 13. No. 61. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 11ten, 18ten und 25sten November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Bürgerhauptmann Gerhart Thomas Penon entschlossen, sein an dem Breitengange in Comp. 12. No. 146. belegenen Garten an den besagten Terminen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen wegen diese Immobilien sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen. Emden, den 4ten November 1803.

30. Auf Ansuchen des Dierzigers A. W. v. Senden, soll das demselben zugehörige Wohnhaus an der Hoff- und Strohhof-asse in Comp. 11. No. 44., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 11ten, 18ten und 25sten November dem Bestbietenden auspräsentiret und zugeschlagen werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 3. November 1803.

31. Nachdem auf Ansuchen des Bürgerhauptmanns Jan Schuffelaar der Verkauf des dem J. H. Schuffelaar und der Dcke Hartmanns zugehörigen Wohnhauses an der großen Burgstraße in Comp. 4. No. 12. dahin abgeändert worden, daß der 3te Termin statt auf den 5ten Februar 1804 jetzt auf den 2. November anni currentis angesetzt worden, so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Das dem Jan H. Kortmann für $\frac{1}{2}$ und der Dcke Hartmann für $\frac{1}{2}$ zugehörige Wohnhaus an der großen Burgstraße in Comp. 4. No. 12. soll in 3en Terminen und zwar am 12. August, 4. November und 2. December durch das Vergantungs-Departement auspräsentiret und salva approbatione judicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll dieses von Taxatoren auf 5700 fl. holländisch Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem

hie-



hierfeldt zu Norden und Jennelt affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühr zu haben.

Emden, den 1. November 1803.

32. Es ist der weyl. Thomas Peters Wittve Geertje Luitjes und ihrer Kinder Vormund Hinderk Luitjes, zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando entschlossen, das der Wittve und deren Kindern zugehörige Wohnhaus an der Mühlenstraße in Comp. 21. No. 24., so von Taxatoren auf 600 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 11ten, 18ten und 25. November den Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditiones nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hierfeldt und zu Verfaun affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und bey letzteren gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 3. November 1803.

33. Es ist der Gastwirth J. G. S. Roddeck freiwillig entschlossen, sein an dem Delfin in Comp. 3. No. 9. stehendes Wohnhaus, so von ihm selbst bewohnt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 25sten November, 2ten und 9ten December auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühr zu haben.

Emden, den 17ten November 1803.

34. Ad instantiam der Wittve des weyl. Kaufmanns Diederich Zyben, soll durch das Vergantungs-Departement das ihr und deren Tochter zugehörige Wohnhaus an der Rademacherstraße in Comp. 8. No. 86., so von Taxatoren auf 600 fl. holl. Courant gewürdigt, und nachfolgende Schiffe-Antheile, als:

- 1) $\frac{1}{2}$ Antheil im Gajootschiffe, de Vrouw Harmina, geführt durch Capitain J. D. Weever, gewürdigt auf 600 fl.
- 2) $\frac{1}{2}$ Antheil im Gajootschiffe, de Upfalshoem, geführt durch Capitain G. L. de Haan, und gewürdigt auf 1000 fl.
- 3) $\frac{1}{2}$ Antheil im Brigantenschiffe Leopoldus, geführt durch Capitain Jan Coopers, und gewürdigt auf 1200 fl.
- 4) $\frac{1}{2}$ Antheil im Coffschiffe Eva Helena, ge-

führt durch Capitain Jan Pauw, und gewürdigt auf 440 fl.

- 5) $\frac{1}{2}$ Antheil im Coffschiffe Hilke Santjer, geführt durch Capitain Harmannus de Beet, und gewürdigt auf 600 fl.
- 6) $\frac{1}{2}$ Antheil im Fregatschiffe de Juster Elisabeth, geführt durch Capitain Harmannus J. Santjer, und gewürdigt auf 1200 fl.
- 7) $\frac{1}{2}$ Antheil im Coffschiffe Immina Boumann, geführt durch Capitain J. E. Müller, und gewürdigt auf 550 fl.
- 8) $\frac{1}{2}$ Antheil im Schmachschiffe de Vrouw Etje, geführt durch Capitain W. G. de Haan, und gewürdigt auf 255 fl.
- 9) $\frac{1}{2}$ Antheil im Coffschiffe Immina Morgenstern, geführt durch Capitain E. E. Müller, und gewürdigt auf 367 fl.
- 10) $\frac{1}{2}$ Antheil im Schmachschiffe Martha van Cammenga, geführt durch Capitain Geerd Tjoard, und gewürdigt auf 233 fl.
- 11) $\frac{1}{2}$ Antheil im Coffschiffe Frauke van Leary, geführt durch Capitain Sibbe Fr. Haagen, und gewürdigt auf 330 fl.
- 12) $\frac{1}{2}$ Antheil im Coffschiffe Anna de Bruin, geführt durch Capitain W. Jassing, und gewürdigt auf 285 fl.
- 13) $\frac{1}{2}$ im Antheil im Coffschiffe de Welvaart, geführt durch Capitain G. H. Noormann, und gewürdigt auf 800 fl.

den Meistbietenden am 11ten, 18ten und 25. November auspräsentirt und salva approbatione iudicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditiones nebst Taxations-Protocollen sind bey dem hierfeldt, dem Leerer Amtgerichte, und Norder Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenten, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Emden, den 4. November 1803.

Verheirungen.

1. Otto Diecks Wittve ist willens, ihr Landguth zu Eberens, groß 50 Ratten Brünzland und 11 bis 12 Tonnen Einicat Gaskand, am zukünftigen Sonnabend, als den 5. November, im goldenen Engel zu Leerer zu verheiraten; Verheirater haben sich daselbst um 2 Uhr Mittags einfinden, Conditiones annehmen und heurathen.

2. Mit gerichtlicher Bewilligung will Roelf Jaussen, als Vormund über weyl. Adam Jansen

sen mindereñen Kinder, den erblicherischen Platz zu Lechdorf belegen, so wie derselbe jehz von Hann Jacobs heuerlich genuzet wird, auf anderweite 6 Jahre, May 1805 anzutreten, den 26. November Nachmittages 2 Uhr zu Marienhabe in Vogt Neddermanns Hause öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 3. November 1803. Meuter.

3. Wehl. Weert Folders Kinder Vormünder, Berend Duijes und Willem Folders, sind auf erhaltens gerichtliche Commission willens ihrer Pupillen auf Markt belegener ohngefahr 40 Diemathen großer Platz, um ihn anstehenden May anzutreten, den 18. November zu Weener in Vogt Duis Haus öffentlich verpachten zu lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Kirchen-Vorsteher zu Werdum, Stielf Sibelds Heien, hat gegen Neujahr 1804, 260 Gulden Courant, Kirchengeld, zu billigen Zinsen und gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey ihm melden.

2. Wer 3000 Gulden Pupillen-Gelder auf sichere Hypothek und billige Zinsen verlangt, kann sich Martini oder ebentens melden bey den Vormündern Adolph Sjabben und L. S. Tiden zu Norden.

Gelder, so verlangt werden.

1. Wer auf ein gesichertes Immobil, worfür Hälfte des Werths bereits bezahlt ist, die zweyte Hälfte mit Zwölff bis Dreyzehn Tausend Gulden Holl. Nid. um May 1804 gegen billige Zinsen vorstrecken kann, wolle sich an den Mäler J. V. Heykenborg in Emden wenden, welcher nähere Auskunft geben kann.

Notificaciones.

1. Ich habe mein in der Burgstraße belegenes und bisher von wehl. Heren Buchbinder Riaden bewohntes Haus zu verheuren; allenfalls kann ich noch eine Stube so einrichten, daß selbige mit zur der Bewohnung des Hauses gebraucht werden kann. Wer sich geneigt findet dieses Haus heuerlich zu bewohnen, kann sich bey mir melden. Murich, den 20. Oct. 1803.

H. S. Arens.

2. Ein junger Mensch von ohngefahr 20 Jahren, der bereits 3 Jahr in einen Arädniers-

Laben gebietet hat, verlangt auf anstehenden Ostern eine ähnliche Condition. Wer von ihm Gebrauch machen kann, der melde sich durch frankirte Briese bey dem Herrn Kaufmann Mencke J. Wacker in Norden.

3. Der Bäckermeister Lade Jacobs Krimping in Norden verlangt auf Ostern einen geübten Gesellen; der sein Werk versteht, beliebe sich persönlich zu melden.

4. Alle diejenigen, welche an weyland Philipp Franz Rippert und weyland Joh. Hinr. Müller, Kleinschmidt, beyde zur Ziegelbude, in der Herrlichkeit Ebdens wohnhaft gewesen, an noch etwas zu fordern haben mögten, müssen ihre Forderungen durch Special-Rechnungen binnen 4 Wochen, längstens den 21. November bey dem Haupt-Hypotheken-Creditor des geringfügigen Wubels, Drüding in Neustadt Ebdens, einbringen, weil ich, als Vormund des J. H. Müllers Kinder, nach Verfließung desselben Tages, mich, außer gerichtlich, mit Niemanden einlassen kann.

Ziegelbude, den 20. October 1803.

Werd Hinr. Cordes.

5. Der Hausmann Meent Peters Schmeiden zu Uccum will seine zu Schluchters, Schortauer Kirchspiel, in der Herrschaft Feder belegene, in gutem wohnbaren Stande befindliche Heerdstätte mit 40 Matten oder 60 Grasen gutes Marschland, aus freyer Hand verkaufen.

Den Kaufslüigen dienet zur Nachricht: daß von diesem Platz in allem jährlich pl. min. 20 Mchlr. ordinaire Abgaben zu entrichten sind, daß er bis May 1807 an Folders Köster verheuert ist, welcher mit Imbegrif der Naturalien-Lieferung, wenn sie billig taxiret wird, jährlich circa 400 Rthlr. in Golde an Heuer bezahlen muß, und daß der Käufer ein Theil von dem Kauf-Practio gegen billige Zinsen darinnen behalten kann.

Die Bedingungen können bey dem Kaufmann Bicker in Neustadt Ebdens eingesehen und nach dem Willen des Eigenthümers auch nur allein mit diesem der Kauf geschlossen werden.

6. Es wird in einer Wolken-Fabrik und Färberey in Leer auf künftigen Ostern ein Geselle verlangt, der das Wallämmen gut versteht. Wer hiezü Lust und Geschicklichkeit hat, meldesich persönlich oder durch portofreye Briese bey Wilhelm von Coeberden in Leer.

7. Frerich Siebels und Menss Erlers sind

sind willens ihr bey Nedmersfahl in dem Hafen liegendes Schnick-Schiff, groß 30 Rogge-Lasten, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihnen einfinden. Conditionen und Inventarium sind bey dem Kaufmann Johann Rickers auf Nedmersfahl einzusehen. Nedmersfahl, den 26. October 1803.

8. By den Boekverkoper E. Eekhoff te Emden is thans voor den geringen Prys van 9 Stuivers holl. te bekomen het Werkje, genaamd: Een Woord, ter liefderyke Opwekking, zoo van my zelven, als van myne Mede-Christenen, om te sryden voor de onveranderlyke Leere des Geloofs enz., door C. Pantekoeck, Predikant te Emden. — Dit Stukje is belangryk voor elk, die Prys stelt op de zuivere Bewaring der Leerbegrippen van zyn Kerkgenootschap by derzelver oorspronkelijke Reinheid en Echtheid; terwyl men door het Lezen van het zelve, zich in Staat vind gesteld, om over de Gegrondheid of Ongegrondheid der daar in voorkomende Uitdrukking, (zy mogen dan waar of valsch zyn) te kunnen oordeelen; en tegelyk, de zoogenaamde goedelyke Aanvraag, te vinden in het Weekblad van den 17den October l. l., volkomen zal worden beantwoord.

9. Der Fürber J. H. Pfeiffer will seit Landguth im Waddemarder Kirchspiel, Folkershausen genannt, groß 100 Matten, Sonnabend den 12. November Nachmittags 4 Uhr zu Feber in des Hinrich Ahrens Wittwen Behausung, von May 1805 an auf 6 Jahren an den Meistbietenden verheuern. Conditiones sind vorher bey dem Eigner einzusehen.

10. De Bakkermeester Poppe A. Tintjer in Hinte verlangt aanstaande Paaschen een in de Bakker-Profession geoeffenden Gezel; die hier toe Geneegenheid heeft en goede Getuyg-Schriften kan voor wyzen, kan zich by Boovengenoemde melden.

Hinte, den 17. October 1803.

11. Wessel Bonnen Wittwe zu Wiegboldsbur hat drey braunrothe Kuh-Kälber nebst einen ähnlichen Bullen verlohren, welche etwas weißes vor dem Kopfe und an andern Theilen des Körpers haben, wie auch einen Schnitt vom rechten Ohre. Wer Nachricht giebt, oder sie liefern kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

12. Aurich; in der Factorey der Berliner Kalender sind folgende für 1804 angekommen, und um beygesetzten Preis zu haben: 1) Der historisch-genealogische. Mit dem neuingerichteten Post-Cours und Kupfern, 1 Rthlr. 2) Berlinischer Damenkalender. Mit Kupfern und den neuingerichteten Post-Cours, 1 Rthlr. 3) Berlinischer Hand- und Schreib-Kalender auf alle Tage im Jahre, 1 Rthlr. 4) Genealogischer mit Kupfern, 9 gGr. 5) Der große Etuiskalender deutsch und französisch m. Kupf. 8 gGr. 6) Der kleine Etuiskalender mit 12 Kupf. 3 gGr. Der Militairische und Post-Kalender kommen zu Ende dieses Monats. Aug. Fr. Winter.

13. Aurich; in der Winterschen Buchhandlung ist um beygesetzten Preis in Gold zu haben: 1) Taschenbuch auf das Jahr 1804. Die natürliche Tochter; Trauerspiel, von Goethe, 1 Rthlr. 8 gGr. 2) Dtaheitische Gemähde, 8. 1803, 1 Rthlr.

14. Aurich; in der Factorey der Ebdicte ist zu bekommen: Verzeichniß derer im Jahre 1802 ergangenen Ebdicten, Patente, Mandate, Rescripte und Hauptverordnungen ic. Nach der Zeitfolge, fol. 2 Rthlr. 6 gGr. A. F. Winter.

15. By Onderteekende is te bekomen: best Engels Kron-Glas, Frans en Brabans Glas, dubbeld en ordinair Boheems Glas, by Korven, Kisten, Blaaden en gesmeeden Ruiden, als ook Glasmaakers Diamanten, dubbeld en enkele Glas-Pannen, voor een billyke Prys. Briefen verzoeke franco.

Emden, den 1. November 1803. Jan Bock.

16. Mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation, sollen die zu denen Königl. Domainen-Bauten Amts Greetshl, Emden, Newsum und Stiekhausen pro 180 $\frac{1}{2}$ erforderlichen Bau-Materialien und Arbeiten verschiedener Art; und zwar die Greetshler in termino auf 17ten d. M., in Greetshl, die Newsumer und Emden auf den 19ten ejusdem in Emden, und die Stiekhauser auf den 21sten eben dieses Monats, Vormittags präcise um 9 Uhr, in denen dazu bestimmten und bekannten Wirthshäusern, öffentlich ausverdingen werden; als welches Annehmen und Lieferanten hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Aurich, den 1. November 1803. D. F. Deuth, Landbaumeister.

17. Men kan de Schriften der Geleerden, die na hunnen dood worden uitgegeven, voegzaam vergelyken by menschen, die



in hun nacht of morgengewaad, met losse en ongeplooid klederen, geheel onopgesmukt te voorfchyn treden. Het handschrift (van den weleerw. en zaligen Heer B. G. Wiebrands, in leven Bedienaer des Evangeliums te Emden, en 't welk men voorneemens is in het licht te geven) heeft daar ook iets van. Het zelve is, zeeker, nu meer eenvoudig en min zwierig uitgedofcht, dan dat de uitmuntende Opsteller van het zelve, 'er de laatste hand, ter inkleding en opciëring, aan hadde besteed. Met dat al, treft deszelfs natuurlyk schoon elks oog en hart, en teekent de levendigste trekken van 's Mans doordringend verstand, juistwikkend oordeel, gegronde Bybelkennis en uitgebreide belesenheid. Waarlyk! zyn Hoogerw. moet onder de Hoofden der Vaderen, geene der mindeste kloeke Letterhelden, maar een Apollös van zynen tyd zyn geweest. die zoo wel de innerlyke als de uitwendige welsprekenheid, (door Cicero genaamd de welsprekenheid des lichaams) moet hebben bezeeten; magtig in de Schriften, en toegelust met al het noodige, om voor het volk te propheteren, en hunne borst te doen gloeien enz.

Dus spreekt de weleerw. Heer Panteoek, in een gedeelte van de Voorrede, welke, by de uitgave van het zeer uitgearbeide en doorwrochte Werk van den weleerw. en zaligen Heer B. G. Wiebrands over Jesaja LX., door zyn Eerw. voor dat werk zal worden geplaatst. en waar uit men dus, voorloepig, iets kan opmaken, zoo ten aanzien van het Werk zelve, als van den Aucteur. De Boekverkoper E. Eekhoff te Emden, nodigt dus elk, die nog achtting heeft voor den overledenen, en prys stelt op Bybelverklaring, uit, om de uitgaave van dit stuk, door hunne intekening te helpen bevorderen. De Intekening kan geschieden by alle Boekverkopers in Oostfriesland, als mede, by alle Schoolmeesteren, ten platten Lande. De Intekening duurt volstrekt niet langer, dan tot op den Idem December aanstaande, zonder verlenging of nateekening. De prys van dit Werk zal, naar het getal der Intekenaren, worden bepaald, en zoo laag mogelyk worden gesteld.

18. Beantwoording der gemoedelyke

vrage van een gereformeerd Christen in het weekblad Nro. 42. 43.

Ik dank God voor de gelukkige kerherforming; en zeegene onze brave Reformateurs; zy zyn meer uit het Pausdom uitgestoten, dan uitgegaen; Indien ik als Lidmaat of Leeraar in dezelve verkeerde, zoude ik, naar hun voerbeeld, myne talenten met zachtmoedige wysheid zoeken an te leggen. tot verlichting en verbetering myner medemenschen, zonder my an eene verkeerde belofte van trouwe en hunne leerbegrippen enigzints te stooren. Dan! nu leev ik in eene meer gezuiverde Kerke, waar in men niet meer roemd op de onfeilbaarheid harer uitspraaken: Myn geloov grond zig alleen op den Bybel, en het zelve stemd in't weefentlyke met de leerbegrippen der herformden overeen: Men moet (myns bedunkens) thans geene te strenge overeenkomst met de geloofsbedenissen, die van eene oude dagteekening zyn, en verbetering behoeven, vorderen; Ik wenschte van God, dat Roomsche en Protestantische Leeraars de hoofdwaarheden des Christendoms, uit en naar den Bybel, diadellyk, voorstelden en kragtig androngen: dat zoude het beste Middel zyn tot waare stichting, en vereeniging van alle Christen gezindheden; Dat de naam van Calvinist-Lutheraan etc. niet meer nodig was, maar die van Christen alleen genoeg: Men moet niet zo zeer zoeken zuivere anhangers der bezondere geloofs belydenissen, maar goede Christenen te maaken; Ik bemin zo weinig knibbelaryen op zyn joodsch, dan ongelooov en onverschilligheid naar de heedendaagiche mode veeler Grooten: ik zie niet gaern dat men den mugge zift, en den Keemel doorfweigd.

19. Die Wittwe des seligen Herrn Chirurgen Votelmann in Norden ist gesonnen, am 10ten Noember verschiedene chirurgische Instrumente ihres weyl. Ehemannes, worunter auch eine Trepanier-Maschine beständig ist, und nachstehende Bücher in ihre Verhauung öffentlich feil zu bieten:

No.

In Quarto.

1. Laurentii Heisters Chirurgie und Wund-Argney, mit Kupfern.
2. Joh. Agricola commentar. observat. in dexchymischen Argneyen.
3. Von Erhaltung menschl. Gesundheit.



schöne Brabanter und Englische feine Mannshüte, und gebe fertige Chenillen zu 9 bis 10 Rthlr. in Gold. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verliedere jedem sehr billige Preise, beste Waare und reelle Bedienung; so wie dieses bisher meine werthe Gönner auch schon werden erfahren haben.

Christian Ludewig Gruben, wohnhaft bey meinem Vater, dem Kleidermacher J. H. Gruben, hinter dem alten Fleischhaufe.

24. Es ist mir nahe bey Norden ein dunkel brannes Enten, welches das linke Horn verloren hat, aus der Weide gekommen, und vermuthlich gestohlen worden; es werden diejenigen ersucht, denen es von verdächtigen Personen zum Verkauf angeboten wird, es anzuhalten und an den Hausmann Jan Gerds bey Honnewerf Nachricht zu geben, gegen Vergütung einer billigen Belohnung.

Honnewerf, den 1. November 1803.

25. By de Kooperflager R. H. Poppenga in de kleine Brigstraat te Emden zyn te bekoomen: koopern Brandspeiten, die ingericht zyn wegens de Brandodder van de Landmann; die daarvan Gebruik maaken kan, die kan zich by hem melden, um te bezielen te probeeren, en zy zien voor de civilste Prys te bekoomen.

26. Ein junger Mensch, von ohngefähr 16 Jahren, der bereits einige Zeit auf einem Comtoir gedient hat, wünscht gegen Ostern a. f. eine ähnliche Condition; wer ihm brauchen kann, melde sich dieserhalb an den Mäkler Ewens in Leer, der nähere Auskunft geben wird.

27. Wer zur Unterstützung der, durch den im vorigen Wochenblatt bekannt gemachten traurigen Fall des auf der Ems verunglückten Schiffers Bahl und dessen Knecht, in die äußerste Dürftigkeit versetzten beyden Familien, einen milden Beytrag zu leisten sich geneigt fühlen möchte, kann solchen im Königl. Intelligenz - Comtoir zur weiteren getreuen Ueberlieferung gefälligst abgeben lassen.

Murich.

Seyer.

Geburts - Anzeigen.

I. Daß meine Ehefrau am untenstehenden dato glücklich von einem gesunden Knaben entbunden ist, mache hiedurch meinen sämtlichen Verwandten, Freunden und Gönnern bekannt.

Emden, den 31sten October 1803.

Thomas Buska.

(No. 45. Sffffffffff.)

2. Diesen Morgen um 9 Uhr wurde meine Frau glücklich von einer gesunden Tochter entbunden. Emden, den 1. Nov. 1803.

Johann Georg Kohl, Apotheker.

Todesfälle.

1. Het heeft den Almagtigen God behagd, onze zeer geliefde Zoontje, Everhard Colzman, den 5. deezer 's Morgens drie Viren, an de Nagevolgen van de Maasfelziekte, gedurende 4 Weeken, in het 2de Jaar zynes Ouderdoms het Tydelyke met het Eeuwige te doen verwisselen; het welk wy aan Vrienden en Bekenden communicceeren.

Emden, den 7. October 1803.

Everhard Colzman en Vrouw.

2. Am 22. dieses Vormittags um 11 Uhr starb unser ältester Sohn Berend, an den Folgen eines bösartigen Nervenfiebers, nachdem er sein Leben auf 8 Jahr und 3 Tage gebracht hatte. Wir ermangeln nicht diesen Todesfall unsern Anverwandten und Freunden hiemit bekannt zu machen, und sind von deren Theilnahme überzeugt.

Leer, den 25. October 1803.

Dirk Kemmers Barghorn. Renke Barghorn, geb. Santjer.

3. Das Absterben des Herrn Kaufmanns Laurens Schröder im 83sten Jahre, welches gestern Abend nach einer Brustkrankheit von wenigen Tagen erfolgte, machen den Verwandten und guten Freunden des Verstorbenen hiedurch ergebenst bekannt.

Emden, den 28. October 1803.

Die Executores testamenti.

Wichers. H. de Rdtb jun.

4. Den 23sten dieses Monats gesiel es dem Herrn unsers Lebens, unsern zärtlich geliebten Ehemann und Vater, Olmann Janssen Olmanns, uns von der Seite zu nehmen. Eine hitzige Krankheit erschöpfte in kurzer Zeit die Kräfte, die ihm bey seinem Alter von 35 Jahren noch übrig waren.

So wie er in seinem Leben ein Muster redlicher, stiller Gottseligkeit, gegründet auf den lebendigen Glauben an Jesum Christum, war, so litt er auch mit der Geduld und standhaften Ergebenheit. Dies und das Vertrauen auf Gott, dessen Wege für die Seinen lauter Güte und Wahrheit sind, beruhigt uns bey dem uns sonst so empfindlichen Verlust eines so treuen und

und



und rechtschaffenen Gatten und Vaters, an dem jedoch auch, wie an seinen letzten schweren Leiden, viele, die ihn kannten, aufrichtig Theil nehmen.

Wittmund, den 31. October 1803.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

5. Abermahl in tiefster Trauer versunken, muß ich meinen Verwandten und Freunden mit betübten Herzen anzeigen, daß es dem höchsten Allregierer nach seinem unerforschlichen Rathschluß gefallen hat, meine älteste Tochter, Eleke Pannenburg, Wittwe des weyl. Kaufmanns Jan Kramer, an einer auszehrenden Krankheit, den 31. October Morgens um 7 Uhr, in einem Alter von 31 Jahren und beynähe 9 Monaten, durch den Tod ihrer beyden noch sehr kleinen Kindern und uns zu entreißen, und zu sich zu nehmen. Wir haben die trostvolle Ueberzeugung, daß sie in die Ruhe eingegangen, die dem Volke Gottes noch vorhanden ist. In ihrem Leben war sie ein Muster redlicher Gottseligkeit, gegründet auf einen lebendigen Glauben an ihrem Erlöser; sie litte mit Geduld und Ergebenheit in den Willen Gottes, und starb mit der innern Seelenruhe eines bewährten Christen. Dies und das Vertrauen auf Gott, dessen Wege für die Seinen lauter Güte und Wahrheit sind, lindert einigermaßen unsern gerechten Schmerz, woran wir nicht zweifeln, daß viele gefühlvolle Seelen aufrichtig Theil nehmen werden.

Weener, den 3. November 1803.

L. Bening, verwittwete Pannenburg.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn:
Preise in der Stadt Emden,

den 24. October 1803. Gmthl. Gmthl.

Weizen, Ostseeischer, per Last	340	350
Einländischer		
Rocken, Ostseeischer	225	230
Einländischer		
Gärsten, Winter	130	135
Sommer	120	125
Haber, zum Brauen	110	115
zum Futtern	90	95
Buchweizen		
Erbisen		

Bohnen		
Rapsaamen		(Ld'or.
Käse, 100 Pfund bester Sorte	15	16 Gl.
100 Pfund geringerer Sorte	10	12 --
Butter, 1/2 Etl rothe	35	36 --
1/2 Etl weiße		--
Garn, zum Zwirnmacher Gebrauch, von der schwersten Sorte,		
100 Stück	27	28 --
per Stück 5 1/2 -- 5 3/4 st.		
dito leichteres	24	25 --
per Stück 4 1/2 -- 5 st.		
Brod: Fleisch- und Bier: Tare der Stadt Aurich, für den Monat Nov. 1803.		
Ein Roden-Brod zu 8 1/2 Pfund	11	Sibr.
Zwey Eyerbrödt, Puffen und Franzbrod, zu 5 Loth	1	--
Zwey Schonroggen, ganz von Weizenmehl, zu 5 Loth	1	--
Zwey dito, theils von Roggen, theils von Weizen, zu 6 Loth	1	--
Zwey Sauerbrödt, zu 7 Loth	1	--
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	5 1/2	--
die mittlere Sorte	4 1/2	--
die geringere oder dritte Sorte	3	--
Kalbfleisch, die beste Sorte, das Hinter: Viertel, das Pfund	5 1/2	--
das Vorder: Viertel	5	--
die mittlere Sorte, das Hinter Viertel	4 1/2	--
das Vorder: Viertel	4	--
Schaaß: oder Lammfleisch, das beste, das Pfund	4 1/2	--
Schweinefleisch, das Pfund	6	--
Mettwurst, das Pfund	9	--
Speck, frisch	10	--
Trocken dito		--
Schweinefett oder Räffel	16	--
Eine Tonne gut Bier	9	Gulden
Ein Krug davon	2 1/2	--
Eine Tonne dünn Bier	8	Gulden
Ein Krug davon	2	--
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrod haben:		
den 6. Nov. Hippen, Altona und C. Henen.		
den 13. "		
den 20. "		
den 27. "		

